

**Bündnis 90/Die Grünen  
Ortsverband Hagen a.T.W.  
Fraktion**

Telefon: 05401 980004  
Mobil: 01575 2711356  
E-Mail: andreas-dv@arcor.de  
Internet: gruene-hagenatw.de

31.01.2022

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Sachverhalt:**

Die Wegerandstreifen rechts und links der Wege befinden sich meistens im Besitz der Kommune. Auch die historisch gewachsene Hagener Kulturlandschaft verfügt über zahlreiche Randstreifen. Durch die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Intensivierung der Landwirtschaft mit den bekannten negativen Folgen für wildlebende Tier- und Pflanzenarten sind die Randstreifen inzwischen von besonderer Bedeutung, da sie inzwischen die letzten Rückzugsflächen für Tiere und Pflanzen sind. Deshalb gilt es, diese Bereiche im Sinne einer **Biotopenvernetzungsregion** zu schützen und extensiv zu behandeln.

Leider können wir auch in Hagen a.T.W. seit Jahrzehnten beobachten, dass Landwirte über ihre Grenzen hinaus Wegerandstreifen beackern und damit nicht nur fremde Flächen „unter den Pflug nehmen“, sondern auch verhindern, dass dort wertvolle Biotop für Pflanzen und Tiere entstehen. Ein Rückführung der Wegerandstreifen und eine Anpassung der Pflegeintensität bietet die Möglichkeit, diese ökologische Funktion zu verbessern.

**Antrag:**

**Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die „Rückführung“ der durch die Landwirtschaft in Nutzung genommenen Wegerandstreifen in die Pflege der Kommune.** Denn nur so kann die Kommune ihrer Aufgabe nachkommen, diese Bereiche in ökologischer Weise



zu pflegen, zu der die Kommune gemäß dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz verpflichtet ist.

### **Begründung:**

Die konsequente Rückführung der Wegerandstreifen in die Gemeindeobhut ist unerlässlich für eine nachhaltige Pflege durch die Gemeinde. Der Niedersächsische Wegrain-Appell (siehe Link) verweist darüber hinaus auf positive Effekte durch den Erosionsschutz, den Schutz vor Staub- und Schneeverwehungen, die Schädlingsregulierung sowie die Pufferfunktion von Düngemitteln und Herbiziden im Übergang zu natürlichen Habitaten. Zusätzlich wird der Abfluss von Oberflächenwasser durch die Wegerandstreifen verbessert.

Neben der ökologischen Bedeutung besitzen Wegerandstreifen auch eine technische Funktion, indem sie die Fahrbahnränder und damit die gesamte Fahrbahn stabilisieren. Durch das Pflügen von Wegerandstreifen und der damit verbundenen Zerstörung des gewachsenen Bodengefüges können Lasten nicht mehr über den Seitenstreifen optimal abgefangen werden. Infolgedessen kommt es zu Längsrissen und Spurrillen im Fahrbahnbelag. Seitenränder in ihrer ursprünglichen vorgesehenen Ausdehnung verlängern folglich die Lebensdauer der Straßenbeläge. Dadurch werden sowohl die Unterhaltungskosten im Straßenbau reduziert als auch die Verkehrssicherheit erhöht.

### **Links**

- [Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Hinweise zur Pflege von Randstreifen](#)
- [IDUR \(Informationsdienst Umweltrecht\): Erhalt von Feld- und Wegerandstreifen](#)
- [Niedersächsischer Wegrain-Appell](#)
- [Stiftung Kulturlandpflege: Naturschutzorientierte Pflege gehölzfreier Wegränder](#)